



Beschlussprotokoll Nr. 3 über die Regierungssitzung am 27.01.2026

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth
Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele
Landesrätin Astrid Mair, BA MA
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Lukas Matt
Bettina Sax, BA MSc, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldig:

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

10:55 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landesrat Mario Gerber berichtet über die Neujahrsempfänge der Wirtschaftskammer Tirol.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele berichtet von der Vorstellung des neuen medizinischen Direktors der Tirol Kliniken.

Landesrätin Astrid Mair, BA MA berichtet vom Sicherheitsempfang des Landes Tirol.

Landesrat René Zumtobel berichtet von der Vorsitzübernahme im Nationalparkrat.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmennthalungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

(TO 4. gemeinsam mit LH-STV Wohlgemuth)

(TO 6. gemeinsam mit LH-STV Wohlgemuth und LH-STV ÖR Geisler)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2025 und 2026
FIN-1/103/1609-2026

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

4. Delegierung einzelner Aufgaben der Euregio bei den Projekten Euregio Sport Camp (2026), Veranstaltungen Euregio-Campus Innsbruck (2026-2027; Fortsetzung einer Delegierung), Euregio-Kulturveranstaltungen Tirol (2026-2027; Fortsetzung einer Delegierung), Euregio-Entwicklungs zusammenarbeitsprogramm in Ostafrika (2026-2028; Fortsetzung einer Delegierung)
EUR-11/010/13/83-2026

Die Delegierung von Aufgaben nach Art. 7 (3) der Übereinkunft der Euregio ist ein wesentliches Instrument der Flexibilisierung der Umsetzung von Euregio-Projekten. Aufbauend auf den Erfahrungen mit den Projekten Euregio-Lawinenreport und EUSALP-Action Group 4 wurde in den letzten Jahren die Umsetzung zahlreicher Euregio-Projekte an die Mitglieder delegiert.

Das Land Tirol erklärt sich bereit, die Aufgaben der Euregio im Rahmen der Projekte EuregioSportCamp für 2026, Veranstaltungen Euregio-Campus Innsbruck für zwei Jahre (2026-2027), Euregio-Kulturveranstaltungen Tirol für zwei Jahre (2026-2027) und Euregio-Entwicklungs zusammenarbeitsprogramm in Ostafrika für drei Jahre (2026-2028)) zu übernehmen.

5. Tiroler Festspiele Erl Betriebs GmbH;
Fördervereinbarung Wirtschaftsjahre 2025/2026 und 2026/2027
FIN-7/793/238-2026; JUS-O-16448/310

Mit gegenständlicher Fördervereinbarung soll der Tiroler Festspiele Erl Betriebs GmbH ein Zuschuss des Landes für die Wirtschaftsjahre 2025/2026 und 2026/2027 in Höhe von je € 2.250.000,-- zur Förderung

des Ganzjahresbetriebes gewährt werden, um den Fortbestand bzw. die Weiterentwicklung der Tiroler Festspiele Erl als Kulturinstitution zu sichern.

6. Übermittlung des Nationalen Gebäuderenovierungsplans nach der Richtlinie (EU) 2024/1275 an die Europäische Kommission
VD-265/4/18-2026
7. Entbindung von der Geheimhaltungspflicht
OrgP-720/400-2026
Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Landesregierung beschließt Herrn Landeshauptmann Anton Mattle anlässlich seiner am 29.01.2026 beim Landesverwaltungsgericht Tirol, GZ: LVwG-2023/37/2832-28, stattfindenden Zeugeneinvernahme wegen „Ernennung Präsident des LVwG; Beschwerde gegen den Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 05.10.2023, Zl: OrgP-323/1/1-2023“ von der Geheimhaltungspflicht zu entbinden.

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth:

1. Novellierung der Förderungsrichtlinien gemäß § 7 Sportförderungsgesetz 2006
Sport-1/99-2026

Änderungen ergeben sich durch Anpassungen aufgrund der im vergangenen Jahr erfolgten Novellierung des Sportförderungsgesetzes 2006 sowie der Inkraftsetzung der Richtlinie zur Förderung von Sportanlagen in Tirol. Letztlich wurden sprachliche Richtigstellungen bzw. Vereinheitlichungen vorgenommen.

2. Landesfriedhof Mariahilf;
Neufestsetzung der Friedhofsgebührenordnung 2026
LVerw-LB35/6/39-2026

Die Landesregierung beschließt die Erhöhung der beiliegenden Friedhofsgebührenordnung 2026 für den Landesfriedhof Mariahilf, die mit der Gebührenordnung für städtische Friedhöfe in Innsbruck ident ist.

3. Erneuerung des Fahrzeug-, Maschinen- und Gerätelparks;
Anschaffung von 4 Stück LKW MAN TGS für die Straßenmeistereien Zirl, Vomp, Leisach und Zams
FML-FuG-5/222-2026

Die neuen Fahrzeuge müssen angeschafft werden, um einen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb in den Straßenmeistereien durchführen zu können.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Verein "proHolz Tirol - Verein zur Bündelung aller Aktivitäten im Bereich des Wertstoffes Holz"; Vertretung des Landes Tirol im Vorstand
FIN-6/0867/144-2026

Das Land Tirol ist ordentliches Mitglied des nicht auf Gewinn ausgerichteten Vereins „proHolz Tirol - Verein zur Bündelung aller Aktivitäten im Bereich des Wertstoffes Holz“. Herr DI Kurt Ziegner wird als

erster Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden nominiert.

2. Regierungsantrag zur Erlassung der 1. Maßnahmenverordnung Wolf 2026
LW-LR-1950/5/131-2026
Umlaufbeschluss vom 21.01.2026

Die Landesregierung beschließt aufgrund wiederholter Sichtungen am 19.01.2026, jeweils in den Gemeindegebieten von Fiss und Fließ, in einem Umkreis von weniger als 200 Metern von vom Menschen Gebauten, die Verordnung, mit der die erste Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf im Jahr 2026 erteilt wird (1. Maßnahmenverordnung Wolf 2026).

3. Regierungsantrag zur Aufhebung der 1. Maßnahmenverordnung Wolf 2026
LW-LR-1950/5/131-2026

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Mit der am 24. Jänner 2026 erfolgten Entnahme eines Tieres der Art Wolf wurde die Maßnahme der 1. Maßnahmenverordnung Wolf 2026 erfüllt, weshalb diese Verordnung aufgehoben wird.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:

1. Ernennungen von Schulleitern zum 01.03.2026
EB-A-4/188-2026

Mit Wirkung vom 01.03.2026 werden die Leiterstellen an fünf allgemeinbildenden Pflichtschulen nach Durchführung des vorgesehenen Auswahlverfahrens neu besetzt.

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata:

(Vorgetragen von LH Mattle)

(TO 1. gemeinsam mit LH Mattle)

1. Gewährung von Fördermitteln im Bereich der Mindestsicherung für Beratungs-, Betreuungsangebote und Wohnungsangebote sowie Zustimmung der adaptierten Muster Fördervereinbarung für den Abschluss von einjährigen Fördervereinbarungen
SO-ALLG-1/51-2026

Das Land Tirol stellt für das Jahr 2026 Finanzmittel in Höhe von EUR 6.011.599,80 für die Förderung von Beratungs-, Betreuungs-, und Wohnangebote im Bereich der Mindestsicherung auf Basis dieser Muster-Fördervereinbarung zur Verfügung. Im Förderzeitraum haben die jeweiligen Fördernehmer*innen Beratungs- und Betreuungsangebote für Menschen in Notlagen anzubieten; weiters bieten einige Fördernehmer*innen gesicherte Wohnmöglichkeiten an. Die Tiroler Landesregierung stimmt der abgeänderten Muster-Fördervereinbarung für den Abschluss von einjährigen Fördervereinbarungen mit Träger*innen sozialer Einrichtungen im Bereich der Mindestsicherung für Beratungs-, Betreuungs- und Wohnangebote zu. Die Einrichtungen erfüllen im Einzelnen nachfolgende Aufgaben:

lilawohnt (vormals DOWAS für Frauen): Das Angebot umfasst die Führung einer Sozialpädagogischen Wohngemeinschaft und des Frauenhauses Unterland, einer Beratungsstelle sowie betreutes Wohnen. Verein zur Förderung des DOWAS: Zum Angebot zählt der Betrieb einer betreuten Wohngemeinschaft, eines betreuten Übergangswohnhauses, von betreuten Wohnungen und einer Familiennotwohnung sowie einer Sozialberatungsstelle.

Tiroler Frauenhaus: Das Angebot umfasst die Führung des Frauenhauses im Großraum Innsbruck sowie im Tiroler Oberland, einer Beratungsstelle sowie der Betrieb von betreuten Wohnungen.

Verein für Obdachlose: Der Verein betreibt eine Beratungsstelle für Arbeits- und Wohnungssuchende (BARWO), ein ambulantes Nachsorgeangebot, eine Teestube, eine Kleiderausgabestelle sowie Streetwork. Des Weiteren beinhaltet das Angebot den Betrieb einer Delogierungspräventionsstelle sowie betreutes Wohnen.

Initiative Frauen helfen Frauen: Das Angebot umfasst die Führung des Frauenhauses sowie einer und der Betrieb von betreuten Wohnungen.

Frauenzentrum Osttirol: Neben der Führung einer Beratungsstelle wird auch betreutes Wohnen angeboten.

Verein EVITA: Der Verein stellt neben betreutem Wohnen auch den Betrieb einer Beratungsstelle sicher. Die diesbezügliche budgetäre Bedeckung ist auf dem V.K. 1-439005-7670000 „Sonstige Zuwendungen privater gemeinnütziger Einrichtungen“ gegeben.

Zusätzlich werden für das Jahr 2026 Finanzmittel in Höhe von EUR 1.397.164,48 für die Schuldenberatung Tirol gemeinnützige GmbH zur Verfügung gestellt. Die Schuldenberatung Tirol gemeinnützige GmbH bietet an den Standorten Innsbruck, Imst und Wörgl ihre Beratungsleistungen und Unterstützungen zur Schuldenregulierung sowie die Vertretung vor Gericht bei einem Privatkonskurs an.

Die diesbezügliche budgetäre Bedeckung ist auf dem V.K. 1-469505-7670050 „Zuwendung Schuldenberatung“ gegeben.

2. Gewährung von Fördermitteln im Bereich der psychosozialen Versorgung für Beratungs-, Betreuungsangebote und Wohnungsangebote sowie Zustimmung der adaptierten Muster-Fördervereinbarung für den Abschluss von einjährigen Fördervereinbarungen

IKJH-ORG-22/217-2026

Das Land Tirol stellt für das Jahr 2026 Finanzmittel in Höhe von € 5.228.611,94 für die Förderung von Beratungs-, Betreuungs-, und Wohnangebote im Bereich der psychosozialen Versorgung auf Basis dieser Muster-Fördervereinbarung zur Verfügung. Im Förderzeitraum haben die jeweiligen Fördernehmer*innen Beratungs- und Betreuungsangebote anzubieten; des Weiteren bietet ein Fördernehmer gesicherte Wohnmöglichkeiten an. Die Tiroler Landesregierung stimmt der beiliegenden abgeänderten Muster-Fördervereinbarung für den Abschluss von einjährigen Fördervereinbarungen mit Träger*innen sozialer Einrichtungen im Bereich der psychosozialen Versorgung für Beratungs-, Betreuungs- und Wohnangebote zu. Die Einrichtungen erfüllen im Einzelnen nachfolgende Aufgaben:

Verein Drogenarbeit Z6: Zum Angebot zählen die Beratung und psychosoziale Begleitung für Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen der Beratungsstelle, die mobile Beratung auf Veranstaltungen (Party-Work) sowie die Projekte „MDA geht auf die Straße“ und „MDA Lastenrad-Einsätze“, Erlebnispädagogik (Projekt „Walk About“), Beratung für Angehörige und Bezugspersonen sowie Drug Checking.

Suchthilfe Tirol: Das Angebot im Rahmen der Beratungsstellen, welches tirolweit angeboten wird, umfasst suchtspezifische und psychosoziale und Betreuung für Betroffene und Angehörige. Des Weiteren die Angehörigen- und Präventionsarbeit sowie mobile und begleitende Sozialarbeit.

Zentrum Sexuelle Gesundheit Tirol (vormals Aids Hilfe Tirol): Der Verein betreibt eine Beratungsstelle sowie das Angebot des betreuten Wohnens.

Suchthilfe Tirol und Psychosozialer Pflegedienst Tirol: Das Angebot umfasst die Beratung von Menschen in psychischen Krisen, die professionelle Hilfe zur Erstabklärung, die Gefährdungseinschätzung und die Krisenintervention sowie die Koordinierung der benötigten bzw. von der/dem Patienten*in akzeptierten Weiterbehandlung.

Integrative Sozialpsychiatrie Tirol gGmbH: Die Psychosozialen Zentren fungieren als Anlauf- und Clearingstelle im Sinne einer Bedarfsabklärung und leisten eine bedarfsgerechte Weitervermittlung zu den entsprechenden fachgerechten Angeboten. Bei Bedarf können Überbrückungsangebote durch das multidisziplinäre Team angeboten werden. Die Aufgaben der Psychosozialen Zentren bestehen in einer Optimierung der Versorgung unter bestmöglichlicher Nutzung der bestehenden Strukturen.

Die diesbezügliche budgetäre Bedeckung ist auf dem V.K. 1-439005-7670000 „Sonstige Zuwendungen privater gemeinnütziger Einrichtungen“ gegeben.

3. Tiroler Frauenpreis – Bestellung der weiteren Jurymitglieder
GA-REG-2/37-2025

Die Tiroler Landesregierung nimmt die Bestellung der vier weiteren Jurymitglieder für die Vergabe des Tiroler Frauenpreises 2026 vor. Diese Auszeichnung hat zum Ziel, besonderes Engagement zur Verwirklichung von gleichstellungsrelevanten Anliegen und geschlechtergerechtem Handeln sichtbar zu machen und zu würdigen.

Landesrat René Zumtobel:

1. Verein „Naturpark Karwendel“;
Vertretung des Landes Tirol im Vorstand
FIN-5/059/914-2026

Das Land Tirol ist Mitglied im Verein „Naturpark Karwendel“. Frau Mag.a Sandra Rinner und Herr Felix Lassacher MSc werden in den Vorstand des Vereins „Naturpark Karwendel“ nominiert.

DER SCHRIFTFÜHRER: Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE: LH Anton Mattle